

Aus dem Verbande

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **42 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralvorstand

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen hielt am 11. März unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten F. Picot, Genf, eine Sitzung ab.

Mit Bedauern nahmen die Mitglieder des Zentralvorstandes Kenntnis vom plötzlichen Hinschied von H. Portmann-Sacher, Präsident der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngemeinschaften. An den Bestattungsfeierlichkeiten war der Verband durch seinen Präsidenten A. Maurer, Stadtrat, Zürich, und den Sekretär vertreten. Ehrend gedachte auch der Zentralvorstand des Dahingegangenen.

Nicht immer freundlich wurden die Baugenossenschaften vom Schweizerischen Hauseigentümergebund behandelt. In letzter Zeit zeichnet sich aber eine Besserung der Beziehungen zwischen beiden Verbänden ab. Es liegt bestimmt im Interesse der Wohnungssuchenden, wenn die beiden Verbände miteinander statt gegeneinander arbeiten. Der Zentralvorstand beschloss deshalb auf Antrag seines Büros, die Mitgliedgenossenschaften auf die Fachtagung und Fachausstellung über die auch für uns wichtige Frage der «Lärmbekämpfung im Wohnbereich» aufmerksam zu machen. Diese wird vom Schweizerischen Hauseigentümergebund gemeinsam mit der Schweizerischen Liga gegen den Lärm durchgeführt. Die für den Besuch der Tagung notwendigen Unterlagen wurden uns

vom Hauseigentümergebund zur Verfügung gestellt und sollen den Mitgliedgenossenschaften zugestellt werden.

An seiner Sitzung vom 24. September 1966 beschloss der Zentralvorstand nach eingehender Diskussion, die Eingabe an den Bundesrat zur Frage der «Überführung des Kündigungsschutzes in das ordentliche Recht» mitzuunterzeichnen, wobei zur Eingabe selbst noch einige Ergänzungen angebracht wurden. Diese sind von den weiteren an der Eingabe beteiligten Organisationen und Verbänden berücksichtigt worden, und inzwischen ist die Eingabe dem Bundesrat zugestellt worden. In einem Begleitschreiben wurde durch unseren Verband hervorgehoben, dass die Unterzeichnung durch uns erfolgte, ohne damit eine eventuelle spätere Stellungnahme der Verbandsdelegiertenversammlung zu präjudizieren.

Nachdem nun unser Verband beschlossen hat, diese Eingabe mitzuunterzeichnen, lehnte er eine Unterstützung des Volksbegehrens «Für das Recht auf Wohnung und den Ausbau des Familienschutzes» einstimmig ab. Die im Initiativtext enthaltenen Begehren werden bereits weitgehend und besser in der erfolgten Eingabe berücksichtigt, so dass sich das Volksbegehren erübrigen dürfte.

Der Entwurf für den Jahresbericht sowie das Tagungsprogramm für die Delegiertenversammlung vom 6. und 7. Mai 1967 in Luzern wurden mit einigen Abänderungen und Ergänzungen durch den Zentralvorstand genehmigt. Dieser erwartet, an der Jahrestagung 1967 in Luzern recht viel Delegierte und Gäste begrüßen zu dürfen, und appelliert deshalb an die Mitgliedgenossenschaften zur Solidarität gegenüber der gastgebenden Sektion Innerschweiz. *kz.*

Kommunaler Wohnungsbau rationalisiert

Im Herbst 1966 stimmte der Zürcher Gemeinderat einem der grössten kommunalen Wohnbauvorhaben zu, dem Bau von 749 städtischen Wohnungen in fünf Kolonien in den Quartieren Affoltern, Altstetten und Wiedikon. Die Gebäudekosten sind mit rund 45 Millionen Franken veranschlagt. Die Stadt Zürich benützte das zeitliche Zusammenfallen dieser Bauvorhaben, um alle Möglichkeiten der Baurationalisierung auszunützen. Nach den heutigen Schätzungen soll dieses Vorgehen zu einer um rund 10 Prozent billigeren Bau summed führen und somit eine Einsparung von etwa 4,5 Millionen Franken ergeben.

Die Baurationalisierung für die 749 Wohnungen wird erreicht, indem überall die gleichen Normen für Fenster, Türen, Treppen, Kücheneinrichtungen und teilweise auch für die Sanitärblöcke und die übrigen Installationen angewendet werden. Diese Bauplanung hält sich an die Empfehlungen des von den Architektenverbänden geschaffenen «Büros für Baurationalisierung» in Zürich. Bezweckt wird, normierte Bauteile zu schaffen, die immer wieder verwendet werden, in rationalen Serien produziert und auf Lager gehalten werden können. Der Stadtrat schuf zudem für dieses Wohnbauprogramm eine Koordinationsstelle, die alle wirtschaftlichen Aspekte studierte.



Stufenlos verstellbar
 längs des Standrohrs,
 von bodentief bis über Kopfhöhe
 ist nur der Gölz-Wäscheschirm
 «Seilspinne». Ein neuer Prospekt
 orientiert Sie ausführlich über
 seine vielen weiteren Vorteile,
 über unsere Wäschehängen und
 Teppichklopfanlagen. Verlangen
 Sie ihn unverbindlich bei

**Gölz-Metallbau, Rotachstrasse 5
 8003 Zürich, Tel. (051) 33 44 20**